

Hintergrund

Weltweit sind jährlich **Millionen** Mädchen und Jungen schon in frühester Kindheit von sexueller Ausbeutung betroffen. Dabei wird jegliche sexuelle Handlung an Minderjährigen unter 18 Jahren verstanden, bei der es zu einer Vergütung (in Form von Geld, Geschenken oder Versprechungen) kommt. Dazu gehören auch die Verbreitung von Darstellungen sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet, sowie der Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Zwang zur Prostitution.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern auf Reisen ist ein globales Phänomen und **kann in jedem Land** vorkommen. Die Täter:innen fühlen sich auf Reisen und im Netz **anonym** und **nutzen häufig touristische Infrastrukturen**, wie z.B. Hotels und Ferienwohnungen, Restaurants, Clubs und Bars sowie Transportunternehmen.

Straftaten, die von Deutschen im Ausland begangen werden,
können in Deutschland verfolgt werden (§5 Nr.8 StGB).



Unser Engagement

Als erste deutsche Organisation hat der Deutsche Reiseverband (DRV) 2001 den [Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern \(The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism\)](#) unterzeichnet und sich zur Umsetzung von [sechs Kriterien](#) verpflichtet.



**We protect
children in
travel and
tourism**

Der DRV informiert seine Mitglieder regelmäßig über den Kinderschutzkodex und die [Richtlinie für Voluntourismus](#) und motiviert sie, die Kriterien ebenfalls umzusetzen. Bei der konkreten Umsetzung unterstützt ECPAT Deutschland als nationale Kinderschutzorganisation alle interessierten Unternehmen.

Das Engagement im DRV wird von der DRV-Arbeitsgruppe Kinderschutz gesteuert, der Vertreter:innen von DRV-Mitgliedsunternehmen, NGOs und der Polizei angehören. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Sensibilisierung und Information von Reisenden und Mitarbeitenden der Reisewirtschaft, um Minderjährige vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Dabei steht die Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten im Vordergrund:

- Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Kinderschutz im Tourismus
- Durchführung von gemeinsamen Presse- und Social-Media-Kampagnen
- Durchführung von Schulungen im Rahmen des jährlichen Destination Workshops in wechselnden Ländern
- Bekanntmachung und Verbreitung der Meldeplattform

Ihre Unterstützung: Jedes Unternehmen

Unternehmen können mit geringem Aufwand viel Wirkung erzielen und sowohl ihre Mitarbeitenden, als auch die Reisenden über den Kinderschutz informieren und für das Thema sensibilisieren.

1. Bereitstellung von Informationen für Reisende: über die Rechte von Minderjährigen, die Prävention von sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und die Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen und Straftaten.

- Versand des [Informationsflyers](#) ([DE](#) / [ENG](#)) mit jeder Buchungsbestätigung
- Einbindung des [Erklärvideos](#) auf allen Kanälen*
Laden Sie das Video gerne auch auf ihrem YouTube Kanal hoch
- Hinweise auf die [Meldeplattform](#),
z.B. durch Platzierung des Meldebuttons auf allen Kanälen*
z.B. durch QR-Codes und Verlinkungen auf allen Kanälen*
z.B. durch Banner im Newsletter und auf der Website
- Informationen zum Kinderschutz auf allen Kanälen*



* **Kanäle:** Website, Social Media, Newsletter, Reiseunterlagen, Apps, Flyer, Broschüren, Kataloge, Bildschirme (z.B. Eingangportal, Cafeteria)

2. Bereitstellung von Informationen für Mitarbeitende: Sensibilisieren und Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden im In- und Ausland durch Gespräche, Webinare, E-Learning-Module und In-House-Schulungen.

3. Einführung und Umsetzung einer Leitlinie: Berücksichtigen Sie das Thema Kinderschutz in den Unternehmensleitlinien, die nach innen und außen durch Intranet, Newsletter, Website etc. kommuniziert werden.

4. Aufnahme von Klauseln in die Verträgen der Geschäftspartnerschaften: die die Unternehmen zur konsequenten Ablehnung jeglicher sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen verpflichtet.

5. Einführung eines (eigenen) Meldeverfahrens im Unternehmen.

TOOLBOX

In der [Toolbox](#) auf unserer Website stehen Ihnen alle Materialien zum Kinderschutz kostenlos zum Download zur Verfügung.



Erklärvideo



Informationsflyer



Banner

Ihre Unterstützung: Jede:r Reisende

Jede:r Reisende kann aktiv werden. Wenn Sie etwas Auffälliges (Verdachtsfälle oder Straftaten) beobachten, zögern Sie nicht, diesen Vorfall zu melden:



- über www.nicht-wegsehen.net
- an das Hotelpersonal bzw. die Reiseleitung vor Ort
- an die Vertretung Deutschlands (Botschaft, Konsulat) im jeweiligen Reiseland
- an die lokalen Behörden vor Ort (nach Rücksprache mit der Reiseleitung)

Wichtige Angaben:

- **WAS** genau haben Sie beobachtet?
- **WANN** und **WO** hat sich der Vorfall ereignet?
- **WER** waren die beteiligten Personen (Beschreibungen, ggf. Fotos von Verdächtigen, Zeugen)?

Folgende Situationen können verdächtig sein:

- ▲ Kinder und Jugendliche werden in sexualisierter Weise angefasst.
- ▲ Eine minderjährige Person ist in Begleitung einer wesentlich älteren Person, fühlt sich sichtlich unwohl und geht bspw. mit dieser Person auf ein Hotelzimmer.
- ▲ Eine Person zeigt Ihnen oder einer anderen Person Bilder/Videos von Kinder/Jugendlichen in aufreizenden Posen.
- ▲ In einer Bar tanzt eine minderjährige Person für Kunden:innen und verlässt die Bar mit diesen.
- ▲ Minderjährige weisen Spuren von (sexueller) Gewalt auf.
- ▲ Kinder und Jugendliche werden gewaltvoll von mehreren Erwachsenen in ein Fahrzeug gedrängt.
- ▲ Kinder sind (regelmäßig) bei einem Wohnwagen auf einer verlassenen Straße oder an anderen eigentlich für Kinder ungeeigneten Orten zu sehen.
- ▲ Plötzliches verändertes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen, wie z.B. Aggressivität, Zurückgezogenheit, sexualisiertes Verhalten usw. (dies können Anzeichen sein, müssen aber nicht).
- ▲ Ein Online-Profil enthält deutlich aufreizende Bilder von Minderjährigen.

Weiterführende Informationen: (Klick auf Logo)



ECPAT Deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung

